ANLAGE: 21 VW Radtyp: OFR7
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 1 von 19

Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	,						
Ausführung	Ausführungsbezeichnu	ıng	Mitten	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring	, ,		(kg)	(mm)	datum
OFR78GP35571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	683	2105	07/09
OFR78GP35571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	705	2037	07/09
OFR78MA35571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	683	2105	07/09
OFR78MA35571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	705	2037	07/09

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 3c; 1KP; 16; 13; 3BG; 7N; 3BS; 1t; 3CC; 1F; 1KM; AU; 3B;

2KN; 5N; 1K; 2K; 3C; 1T

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ:7M

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJA4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : AU; 1F; 1K; 1KM; 1KP; 1t; 1T; 13; 16; 2K; 2KN; 3B;

3BG; 3BS; 3c; 3C; 3CC; 5N

140 Nm für Typ : 7N 170 Nm für Typ : 7M

Verkaufsbezeichnung: CADDY

VEIRAUISDEZE	ichinang. CADD I				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K	e1*2001/116*0252*	62 - 103	205/50R17 93	11A; 22I; 24C; 24M; 5HA	Nur Caddy Maxi;
2KN	e1*2007/46*0217*, L320		215/45R17 91	11A; 24J; 24M; 5GG	langer Radstand;
			225/45R17 91	11A; 22I; 24C; 24M; 5GG	Frontantrieb;
			225/45R17 94	11A; 22I; 24C; 24M; 5HI	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94	11A; 22I; 24C; 24M; 5HI	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P
2K	e1*2001/116*0252*	51 - 103	205/50R17 93	11A; 22B; 24C; 24D	Nicht Caddy Maxi;
2KN	e1*2007/46*0217*, L320		215/45R17 91	11A; 22B; 24C; 24D; 5GG	nur bis
			225/45R17 90	11A; 22B; 24C; 24D; 5GA	WV2ZZZ2K?8?05280 0;
			225/45R17 94		kurzer Radstand; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 21 VW Radtyp:OFR7
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 2 von 19

Verkaufsbezeichnung: **EOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*	85 - 147	215/45R17 87W	11A; 21P; 22M; 22P; 24M	Cabrio;
			215/45R17 91	11A; 21P; 22M; 22P; 24M	Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22M; 22P; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		85 - 184	205/50R17	11A; 21P; 22M; 22P;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24M; 51G; 52J	721; 73C; 74A; 74P;
			235/45R17 94	11A; 21P; 22H; 22L; 22P;	76S
				24J; 24M	

Verkaufshezeichnung: GOLF

Verkaufsbeze					
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AU	e1*2007/46*0623*	63 - 110	205/45R17 88		nur Golf 7; ab
			205/50R17 89	11A; 244; 245; 26B; 27F	e1*2007/46*0623*01;
			215/45R17 87	11A; 245; 248; 26P; 27H	Schrägheck; 5-türig;
			225/45R17 91	11A; 244; 245; 26B; 27F	Frontantrieb;
			235/45R17 94	11A; 241; 244; 246; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26N; 27F	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P;
417	4+0004/440+0040+	100 100	005/50545	1111 015 005 000 010	76S
1K	e1*2001/116*0242*	188 - 199	205/50R17	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C;	
			045/45D47.04	24D; 51G	Ab
			215/45R17 91	11A; 22H; 22Q; 24C;	e1*2001/116*0242*25;
			225/45R17 91	24D; 51J 11A; 21P; 22F; 22Q; 24C;	Schrägheck;
			223/43111 91	24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C;	
			200/401(17 04	24D	71K; 721; 73C; 74A;
					74P; 76S
1K	e1*2001/116*0242*	103	205/50R17 89	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C;	
				24D; 51J	e1*2001/116*0242*25;
			215/45R17 91	11A; 22H; 22Q; 24C;	Schrägheck;
				24D; 51J	Allradantrieb;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C;	
				24D	12A; 51A; 573; 71C;
			235/45R17 94	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C;	
417	- 4 * 0 0 0 4 /4 4 0 * 0 0 4 0 *	FF 440	005/50047.00	24D	74P; 76S
1K	e1*2001/116*0242*		205/50R17 89	11A; 22P; 24C; 24D; 51J	Nur Golf 5; Nur bis
		55 - 147	215/45R17 87W	11A; 22P; 24J; 24M; 5ET; 51J	Allradantrieb;
		55 - 169	205/50R17 80M		Frontantrieb;
			225/45R17 90	11A; 22P; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
		00 104	235/45R17 93	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	12A; 51A; 573; 71C;
			200/10/17/00	117, 213, 221, 213, 213	71K; 721; 73C; 74A;
					74P
1K	e1*2001/116*0242*,	59 - 125	215/45R17 87W	11A; 22H; 22P; 24C;	Nur Golf 6; Ab
	e1*2007/46*0490*			24D; 5ET	e1*2001/116*0242*25;
		59 - 173	205/50R17	11A; 21P; 22H; 22Q;	Schrägheck;
				24C; 24D; 51G	Frontantrieb;
			215/45R17 91		
			225/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22Q;	12A; 51A; 71C; 71K;
			005/455 := 5 :	24C; 24D	721; 73C; 74A; 74P;
			235/45R17 94	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C;	76S
L				24D	

ANLAGE: 21 VW Radtyp:OFR7
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 3 von 19

Verkaufsbezeichnung: GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*	77 - 118	215/45R17 87W	11A; 21T; 241; 246; 248;	Cabrio;
				26P; 27H; 5ET	Frontantrieb;
		77 - 155	205/50R17 93	11A; 21T; 24C; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26N; 27F	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R17 91	11A; 21T; 241; 246; 248;	721; 73C; 74A; 74P;
				26P; 27H	76S
			225/45R17 91	11A; 21T; 24C; 248; 26B;	
				26N; 27F	
			235/45R17 94	11A; 21T; 24C; 244; 247;	
				26B; 26N; 27F	

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

Verkaufsbeze	<u> </u>		D - 'C	A. (I	A (1
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	205/50R17 89	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	,
			045/45047.07	24M	bis
			215/45R17 87	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	
			215/45R17 91	24M; 5ET	Frontantrieb;
			215/45K17 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	12A; 51A; 573; 71C;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	
			223/43111 91	24M	74P
			235/45R17 94	11A; 21B; 22F; 22L; 24D;	7 -11
			200/401(17 04	24J	
1KP	e1*2001/116*0304*,	59 - 118	205/50R17 89	11A; 21B; 22H; 22L; 24C;	Nur Golf Plus 6; Ab
	e1*2007/46*0491*			244; 51J	e1*2001/116*0304*14;
			205/50R17 93	11A; 21B; 22H; 22L; 24C;	Frontantrieb;
				244; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22L; 24C;	
				244; 51J	71K; 721; 73C; 74A;
			225/45R17 91	11A; 21B; 22H; 22L; 24C;	74P; 76S
				244	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22F; 22L; 24C;	
1KP	e1*2001/116*0304*	FF 440	215/45R17 87	244 11A; 22P; 24J; 24M; 5ET;	Ni alat Orașa O alfi
IKP	e1"2001/116"0304"	55 -110	215/45K17 87	11A; 22P; 24J; 24W; 5ET; 51J	Nur Golf Plus; Nur
		55 - 125	205/50R17 89		bis
		33-123	215/45R17 91		e1*2001/116*0304*13;
			225/45R17 90	11A; 22P; 24C; 24D	Frontantrieb;
			235/45R17 93		10B; 11B; 11G; 11H;
			200/10/17/00	1171, 213, 221 , 213, 213	12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 73C; 74A;
					74P
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	205/50R17 89	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	
				248	e1*2001/116*0304*21;
			215/45R17 87	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	
				248; 5ET	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	
			005/45047.04	248	71K; 721; 73C; 74A;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 248	/4P
			235/45R17 94	11A; 21B; 22F; 22L; 24J;	
			200/70111/ 34	248	
		1	1	1	

ANLAGE: 21 VW Radtyp: OFR7 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 4 von 19

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, BEETLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
16	e1*2007/46*0539*	77 - 147	215/50R17 91	11A; 245; 248; 26P; 27I	Nur Beetle
			215/55R17 94	11A; 245; 248; 26P; 27I	(Schrägheck);
			225/50R17 94	11A; 24J; 248; 26P; 27I	Frontantrieb;
			235/45R17 94	11A; 245; 248; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R17 96	11A; 24J; 24M; 26B; 26N;	12A; 51A; 71C; 71K;
				27B; 27H	721; 73C; 74A; 74P;
			245/45R17 95	11A; 248; 27I; 57F; 67R;	76S
				67T	
16	e1*2007/46*0539*	77 - 147	205/50R17 89	11A; 21B; 241; 244; 246;	Nur Jetta
				260; 271	(Stufenheck);
			215/45R17 91	11A; 21P; 24J; 248; 271	Frontantrieb;
			215/50R17 91	11A; 21B; 24C; 244; 247;	
				260; 272	12A; 51A; 573; 71C;
			225/45R17 91	11A; 21B; 241; 244; 246;	71K; 721; 73C; 74A;
				260; 271	74P; 76S
			235/45R17 94	11A; 21B; 24C; 244; 247;	
				260; 272	

Verkaufsbezeichnung: JETTA, GOLF								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 147	205/50R17 89	11A; 21B; 21N; 22F; 22L;				
				24C; 24D	Frontantrieb;			
			215/45R17 87W	11A; 21B; 22H; 22L; 24J;				
				24M; 51J	12A; 51A; 71C; 71K;			
			225/45R17 90	11A; 21B; 21N; 22F; 22L; 24C; 24D	721; 73C; 74A; 74P			
			235/45R17 93	11A; 21B; 21J; 22F; 22L;				
				24C; 24D				
1KM	e1*2001/116*0328*	77	205/50R17 89	11A; 21B; 21N; 22F; 22L;	GOLF 6 (Variant);			
				24C; 24D; 51J	ab			
			215/45R17 87W	11A; 21B; 22H; 22L; 24J;				
				24M; 5ET; 51J	Allradantrieb;			
			215/45R17 91	11A; 21B; 22H; 22L; 24J;				
			005/45045.04	24M; 51J	12A; 51A; 573; 71C;			
			225/45R17 91	11A; 21B; 21N; 22F; 22L;				
			235/45R17 93	24C; 24D	74P			
			235/45K17 93	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D				
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 103	215/45R17 87	11A; 21B; 22H; 22L; 24J;	` '			
				24M; 51J	bis			
		75 - 147	205/50R17 89	11A; 21B; 21N; 22F; 22L;	-			
			045/45047.07\4	24C; 24D	Frontantrieb;			
			215/45R17 87W	11A; 21B; 22H; 22L; 24J;				
			225/45R17 91	24M; 51J 11A; 21B; 21N; 22F; 22L;	12A; 51A; 71C; 71K;			
			223/43K1/91	24C; 24D	121, 130, 14A, 14P			
			235/45R17 93	11A; 21B; 21J; 22F; 22L;				
			200/401111 90	24C; 24D				
			1	270, 270				

ANLAGE: 21 VW Radtyp:OFR7
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 5 von 19

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM		59 - 118	205/50R17 89	11A; 21B; 21N; 22F; 22L;	GOLF 6 (Variant);
	e1*2007/46*0492*			24C; 24D; 51J	ab
			215/45R17 87W	11A; 21B; 22H; 22L; 24J;	e1*2001/116*0328*15;
				24M; 5ET; 51J	Frontantrieb;
			215/45R17 91	11A; 21B; 22H; 22L; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M; 51J	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 91	11A; 21B; 21N; 22F; 22L;	721; 73C; 74A; 74P
				24C; 24D	
			235/45R17 93	11A; 21B; 21J; 22F; 22L;	
				24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: PASSAT

Verkaufsbezeichnung: PASSAT								
5		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
3c	DE*2007/46*0547*,	77 - 100	205/50R17 89	11A; 21P; 22L; 22Q; 245;	Nicht Passat			
3C	e1*2007/46*0547*			248	Alltrack (Cross);			
	e1*2001/116*0307*, e1*2007/46*0502*							
		77 - 155	215/45R17 91	11A; 22M; 22Q; 245; 248				
			225/45R17 91	11A; 21P; 22L; 22Q; 245;				
				248	Kombi; Limousine;			
		77 -220	205/50R17	11A; 21P; 22L; 22Q; 245;				
				248; 51G	Frontantrieb;			
			205/50R17 93	11A; 21P; 22L; 22Q; 245;				
				248	12A; 51A; 573; 71C;			
			225/45R17 91Y	11A; 21P; 22L; 22Q; 245;				
				248	74P; 4KS; 4LY			
			235/45R17 94	11A; 21B; 22L; 22Q; 245;				
				248				
3c	e1*2007/46*0547*	103 - 155	205/50R17 93		Nur Passat Alltrack			
3C	e1*2001/116*0307*, e1*2007/46*0502*		205/55R17 91W		(Cross);			
			215/45R17 91W		10B; 11B; 11G; 11H;			
			215/50R17 91W	11A; 22M	12A; 51A; 573; 71C;			
			225/45R17 91W		71K; 721; 73C; 74A;			
			225/50R17 94	11A; 22M; 248; 26P; 27I	74P; 76S; 4KJ; 4LY			
			235/45R17 94	11A; 22M				
			245/45R17 95	11A; 22M; 248; 27I				
3C	e1*2001/116*0307*	75 - 110	205/50R17 89	11A; 22M; 22Q; 24J; 24M	nur bis			
		75 - 147	205/50R17 93	11A; 22M; 22Q; 24J; 24M	e1*2001/116*0307*23;			
			215/45R17 91	11A; 22M; 22P	Kombi; Limousine;			
			225/45R17 91	11A; 21P; 22M; 22Q; 24J;	Allradantrieb;			
				24M	Frontantrieb;			
			235/45R17 93	11A; 21P; 22L; 22Q; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;			
				24M	12A; 51A; 573; 71C;			
		75 -220	205/50R17	11A; 22M; 22Q; 24J;	71K; 721; 73C; 74A;			
			005/45547.04	24M; 51G	74P; 4BB			
			225/45R17 91 M+S	11A; 21P; 22M; 22Q; 24J; 24M				
			235/45R17 94	11A; 21P; 22L; 22Q; 24J; 24M				

ANLAGE: 21 VW Radtyp:OFR7
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 6 von 19

Verkaufsbezeichnung: PASSAT CC, CC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3CC	e1*2001/116*0468*	100 - 147	225/45R17 91W	12A	Limousine;
		100 - 220	205/50R17	12R; 51G	Allradantrieb;
			225/45R17 91Y	12A	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P;
					4CA

Verkaufsbezeichnung: SCIROCCO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
13	e1*2001/116*0471*	90 - 118	205/50R17 89	51J	Coupe; Frontantrieb;
			215/45R17 87	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87	57E; 681; 684	12A; 51A; 71C; 71K;
		90 - 147	205/50R17	51G; 52J	721; 73C; 74A; 74P;
			225/45R17 91		76S
			235/45R17 94		
			245/45R17 95		

Verkaufsbezeichnung: TIGUAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0450*, e1*2007/46*0487*	81 -155	215/60R17 96	11A; 24M; 51J	Allradantrieb;
			225/55R17 97	11A; 22I; 24M; 51J	Frontantrieb;
			225/60R17 99	11A; 22I; 22P; 24M; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/55R17 99	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/50R17 99	11A; 22I; 24J; 24M	721; 73C; 74A; 74P;
					4CA

Verkaufsbezeichnung: TOURAN

verkauisbezeichnung.					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1t	DE*2007/46*0506*, e1*2007/46*0506*	75 -125	205/50R17 91	11A; 24J; 52J	nur CrossTouran;
1T	e1*2001/116*0211*., e1*2007/46*0357*		225/45R17 91	11A; 24J; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P;
					76U; 76Z
1t	DE*2007/46*0506*, e1*2007/46*0506*	66 - 103	205/50R17 89	11A; 24C; 24D; 5FM	nicht CrossTouran;
1T	e1*2001/116*0211*., e1*2007/46*0357*		215/45R17 91	11A; 24J; 24M; 5GG	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 24C; 24D; 5GG	12A; 51A; 71C; 71K;
		66 - 125	205/50R17 93	11A; 24C; 24D	721; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 91W	11A; 24J; 24M; 5GG	
			225/45R17	11A; 24C; 24D; 51G	
			235/45R17 93	11A; 24C; 24D	

ANLAGE: 21 VW Radtyp:OFR7
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 7 von 19

Verkaufsbezeichnung:	VW PASSAT
----------------------	-----------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*,	81 -92	225/45R17-90	11A; 22B; 22D; 24J	Kombi; Limousine;
	e1*98/14D0043*,		235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 22D; 22F;	Allradantrieb;
	e1*98/14*0043*			24C; 24M; 66A	10B; 11B; 11G; 11H;
		110 - 142	225/45R17-90W	11A; 22B; 22D; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/40R17-90W	11A; 21B; 22B; 22D; 22F;	721; 73C; 74A; 74P
				24C; 24M; 66A	
3B	e1*95/54*0043*,	66 - 92	215/45R17 87	11A; 22B; 24J	Kombi; Limousine;
	e1*98/14D0043*,		225/45R17-90	11A; 22B; 22D; 24J; 24M	Frontantrieb;
	e1*98/14*0043*		235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 22D; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M; 66A; 684	12A; 51A; 71C; 71K;
		66 - 142	215/45R17 91	11A; 22B; 24J	721; 73C; 74A; 74P
			245/40R17-91	11A; 22B; 22D; 22F; 24D;	
				57F; 66B; 681; 687	
		110 - 142	225/45R17-90W	11A; 22B; 22D; 24J; 24M	
			235/40R17-90W	11A; 21B; 22B; 22D; 24C;	
				24M; 66A; 684	
3BG	e1*2001/116*0157*, e1*98/14*0157*	74 -85	215/45R17 87	11A; 22I; 5ET	10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 110	215/45R17 87W	11A; 22I; 5ET	12A; 51A; 573; 71C;
		74 - 132	205/50R17 89W	11A; 21B; 22B; 5FM	71K; 721; 73C; 74A;
		74 - 142	205/50R17 89Y	11A; 21B; 22B; 5FM	74P; 4LF
			205/50R17 93	11A; 21B; 22B	
			215/45R17 91	11A; 22I	
			225/45R17 91	11A; 22B	
3BS	e1*2001/116*0173*, e1*98/14*0173*	202	205/50R17	11A; 24J; 24M; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R17 93	11A; 24J; 24M	721; 73C; 74A; 74P; 4MU

Verkaufsbezeichnung: VW SHARAN

verkaursbezeichnung. VW Shakan					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7M	e1*2001/116*0023*, e1*98/14*0023*	66 - 150	225/45R17 94	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 5HI	ab e1*98/14*0023*12; 10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 93	nicht Allradantrieb; 11A;	12A; 51A; 573; 71C;
				21B; 22B; 22F; 22L; 24C;	71K; 721; 73C; 74A;
				24D; 5HA	74P
			235/45R17 94	11A; 21B; 22B; 22F; 22L;	
				24C; 24D; 5HI	
7M	e1*93/81*0023*,	66 - 128	225/45R17 94	11A; 22B; 24D; 24J; 5HI	nur bis
	e1*95/54*0023*,		235/45R17 93	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	e1*98/14*0023*11;
	e1*98/14*0023*			5HA	Frontantrieb;
			245/40R17 91	11A; 22B; 24C; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;
				5GG; 66B; 687	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P
7N	e1*2007/46*0401*, e1*2007/46*0434*	85 -125	225/45R17 94		Allradantrieb;
		85 - 147	205/55R17 95	51J	Frontantrieb;
			225/45R17 94W		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17	51G; 67F	12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 73C; 74A;
					74P; 75I; 76S

ANLAGE: 21 VW Radtyp: OFR7
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 8 von 19

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 21 VW Radtyp: OFR7
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 9 von 19

- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein,

ANLAGE: 21 VW Radtyp: OFR7
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 10 von 19

dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 21 VW Radtyp: OFR7
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 11 von 19

- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4BB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1KO 907 253 C ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 3AA 907 275 B ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4KJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 3AA 907 275 B (nur e1*2007/46*0502*..,e1*2007/46*0547*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4KS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 3AA 907 275 B (nur DE*2007/46*0547*..,e1*2007/46*0502*..,e1*2007/46*0547*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4LF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C (nur e1*2001/116*0157*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4LY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1KO 907 253 C (nur e1*2001/116*0307*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4MU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C (nur e1*2001/116*0173*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der

ANLAGE: 21 VW Radtyp: OFR7
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 12 von 19

EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 66A) Sofern Reifen der Größe 235/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 66B) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 67F) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 205/55R17 Hinterachse: 225/50R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

67R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/50R17 Hinterachse: 245/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

ANLAGE: 21 VW Radtyp: OFR7
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 13 von 19

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/50R17 Hinterachse: 245/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse: Reifengröße: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

ANLAGE: 21 VW Radtyp: OFR7
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 14 von 19

- empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

ANLAGE: 21 VW Radtyp: OFR7
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 15 von 19

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: 3C

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0502*..

Handelsbez.: PASSAT

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Nur Passat Alltrack (Cross)

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 310	y = 300	VA
26P	x = 260	y = 250	VA
27B	x = 300	y = 280	HA
271	x = 250	y = 230	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26N	x = 310	y = 300	7	VA
27H	x = 300	y = 280	8	HA
27F	x = 300	y = 280	13	HA

ANLAGE: 21 VW Radtyp: OFR7
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 16 von 19

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: 1K

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0242*..

Handelsbez.: GOLF

Variante(n): Cabrio, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280	y = 380	VA
26P	x = 230	y = 330	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 380	16	VA
26N	x = 280	y = 380	8	VA
27F	x = 260	y = 310	36	HA
27H	x = 260	y = 310	8	HA

ANLAGE: 21 VW Radtyp:OFR7
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 17 von 19

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: 3c

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0547*..

Handelsbez.: PASSAT

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Nur Passat Alltrack (Cross)

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 310	y = 300	VA
26P	x = 260	y = 250	VA
27B	x = 300	y = 280	HA
271	x = 250	y = 230	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 310	y = 300	7	VA
27H	x = 300	y = 280	8	HA
27F	x = 300	y = 280	13	HA

ANLAGE: 21 VW Radtyp: OFR7
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 18 von 19

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: 16

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0539*.. Handelsbez.: JETTA, BEETLE

Variante(n): Frontantrieb, Nur Beetle (Schrägheck)

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 250	y = 300	VA
27B	x = 350	y = 300	HA
271	x = 300	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 350	18,5	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 350	y = 300	26,5	HA
27H	x = 350	y = 300	8	HA

ANLAGE: 21 VW Radtyp:OFR7
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 19 von 19

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: 3C

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0307*..

Handelsbez.: PASSAT

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Nur Passat Alltrack (Cross)

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 310	y = 300	VA
26P	x = 260	y = 250	VA
27B	x = 300	y = 280	HA
271	x = 250	y = 230	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 310	y = 300	7	VA
27H	x = 300	y = 280	8	HA
27F	x = 300	y = 280	13	HA